

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 13

Buchbesprechung: Christliche Leichenreden und Grabschriften [Joh. Zuber]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterschule betragen die entschuldigten Absenzen im nämlichen Zeitraum 4183 oder jährlich 13 Halbtage, die unentschuldigten 5027 oder jährlich 15 Halbtage per Kind. Man sieht also, daß der Schulbesuch ein sehr schlechter ist und daß die Absenzen in der Oberschule wohl den sechsten Theil der gesammten Schulzeit wegnehmen. Innert 6 Jahren sind denn auch für beide Klassen nicht weniger als 335 Mahnungen und 74 Anzeigen an den Richter gemacht worden; aber die Bevölkerung nahm das so im Stillen für sich hin, ohne sich gerade viel daran zu fehren.

Seit 1847 wurde die Gemeinde genöthigt, die bisher gemischte Schule zu trennen und eine Unterschule zu errichten, was auch einen Neubau nach sich zog. An das bisherige Schulhaus mit etwas Schenerwerf, das unten eine geräumige Schulstube und oben eine Lehrerwohnung enthielt, wurde nämlich auf der andern Seite vermittelst eines Anbaues in der gleichen Länge ein zweites Schullokal nebst Wohnung angebracht, wodurch allerdings ein etwas uns förmliches Gebäude entstand, das aber, wenn die Abritte noch getrennt und dem vor dem Hause sich ansammelnden Wasser freier Abzug verschafft wird, im Ganzen zweckmäßige und geräumige Lokalien in sich schließt.

An Besoldung erhält der Oberlehrer mit der Staatszulage 380 Fr. in Baar, dann $2\frac{1}{2}$ Fucharten Land für 150 Fr. angeschlagen und überdies noch die gesetzlichen Nutzungen, also 30 Fr. über das Minimum. Die Lehrerin bezieht genau das Minimum. Um so weit zu gelangen, mußte bei Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes vor 10 Jahren die Besoldung des Lehrers um 139 Fr. und die der Lehrerin sogar um 200 Fr. erhöht werden, was immerhin für eine so arme Gemeinde, wie Seedorf ist, verbunden mit den ausgeföhrten Bauten, ein respektables Opfer genannt werden muß. Möchte dasselbe nur auch die nöthigen Früchte tragen und Bildung und Wohlstand, mehr als bisher, befördert werden!

Literarisches.

Im Selbstverlage des Verfassers erschien so eben: „Christliche Leichenreden und Grabschriften, herausgegeben von Joh. Zuber, Lehrer. Erstes Heft.“ — Dieses Büchlein enthält auf 85 Seiten 12 Reden und 120 Grabschriften. Erstere zerfallen in 4 Abschnitte: I. Im

Kindesalter (2). II. Im Jünglingsalter (2). III. Im Mannesalter (5). IV. Im Greisenalter (3). Die Grabschriften sind theils aus der Bibel, theils aus Liederbüchern geschöpft, theils auf verschiedenen Friedhöfen der Schweiz gesammelt worden. Die mit fundiger, fleißiger Hand ausgewählten Reden sind bis auf die letzten Bearbeitungen nach bewährten evangelischen Geistlichen, wie Hofäcker, Palmer u. a. Wem allfällig die Originalien zu Gebote stehen, wird finden, daß sie durch die Bearbeitung für den Zweck des Büchleins wesentlich gewonnen haben. Die letzte ist eine Musterrede des Herausgebers, eines Mitgliedes unsers bern. Lehrerstandes; sie beweist, daß der Verfasser es versteht, den rechten Ton zu treffen, die richtige Mitte zu halten zwischen sentimentalier Verschwommenheit und trockener Verständigkeit. Derjenige Lehrer, welcher öfters in den Fall kommt, als Leichenredner funktioniren zu müssen, wird diese Sammlung als eine dankenswerthe Gabe mit Freuden begrüßen, um so mehr, da er bei Durchgehung derselben finden wird, daß die Reden, die ihm da geboten werden, sich ebensowohl durch gehaltvolle Kürze, als durch „christlichen Sinn, Mannigfaltigkeit der Gedanken und Schönheit der Darstellung“ auszeichnen; es sind Ansprachen, die er im Nothfalle eben so wiedergeben könnte, wie sie gedruckt vor ihm liegen, und wie erwünscht muß nicht ein solches Hülfsmittel dem vielbeschäftigten Lehrer sein, der nicht immer Zeit findet, nicht immer in der rechten Stimmung ist, selber etwas zu produzieren und sich daher nach fremder Hülfe umsehen muß. Nicht minder willkommen dürfte manchem der zweite Theil des Werkleins sein, da man nicht selten von Trauernden um irgend eine passende Grabschrift angegangen wird. Ein solches für den Lehrer brauchbares Hülfsmittel wurde bis jetzt vermisst; es entspricht somit das vorliegende, das, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „auf vielseitiges Verlangen“ erscheint, einem längst gefühlten Bedürfniß und wird nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch in mancher Familie Eingang finden.

Mittheilungen.

Bern. a. Lehrmittelkommission für Primarschulen
den 17. Juni.

1) Laut Schreiben der Tit. Erziehungsdirektion werden die Be-